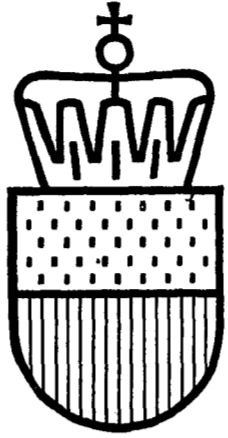


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 213 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigens Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz - Dienstag, 8. Januar 1963

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

97. Jahrgang — Nr. 3

AUS DEM FÜRSTENHAUSE

Wie uns die Fürstliche Kabinettskanzlei heute bekannt gibt, hat Seine Durchlaucht der Landesfürst aus Anlass des Jahreswechsels folgende offizielle Glückwunschtelegramme absenden lassen:

Seiner Heiligkeit Papst Johannes XXIII.
Città del Vaticano.

Anlässlich des Jahreswechsels bitte ich Euer Heiligkeit, die herzlichsten und innigsten Wünsche für die Gesundheit und das Wohlergehen Euer Heiligkeit von mir, meinem Hause und dem Volke von Liechtenstein entgegennehmen zu wollen. Euerer Heiligkeit treuergebener Sohn

Franz Josef Fürst von Liechtenstein

Seiner Exzellenz Herrn Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf
Wien, Hofburg

Zum Jahreswechsel entbiete ich Euer Exzellenz, der österreichischen Bundesregierung und dem österreichischen Volke auch namens meiner Regierung und des liechtensteinischen Volkes herzlichste Wünsche. Möge das kommende Jahr Oesterreich eine glückliche und friedliche Entwicklung schenken.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

Seiner Exzellenz Herrn Bundespräsident Spühler
Bern, Bundeshaus

Zum Neuen Jahre entbiete ich Euer Exzellenz im eigenen Namen sowie auch im Namen meiner Regierung und des Volkes von Liechtenstein herzlichste Glückwünsche. Diese unsere Wünsche gelten ebenso dem schweizerischen Bundesrat und dem uns in so enger Freundschaft verbundenen Schweizer Volk, welchem auch das Neue Jahr eine friedliche und glückliche Entwicklung bringen möge.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

Sa Majesté la Reine Elisabeth II
London

A l'occasion de la nouvelle année j'exprime à Votre Majesté mes vœux les plus sincères pour le bonheur et la santé de Votre Majesté et de la maison royale et pour la prospérité du peuple de Votre Majesté.

Franz Josef II. Fürst von Liechtenstein

S. A. S. le Prince Rainier de Monaco
Monte Carlo

En priant Votre Altesse Sérénissime de transmettre à la princesse mes hommages et vœux très respectueux, je souhaite ainsi que la princesse une très heureuse nouvelle année.

Franz Josef

Die Überfremdung Liechtensteins

Regierungschef Dr. Batliner orientiert die Presse über die Massnahmen der Regierung gegen eine weitere Überfremdung

Am vergangenen Donnerstag fand in den Arbeitsräumen des Regierungschefs eine Pressekonferenz statt, zu welcher die Redaktoren unserer Landeszeitungen erschienen. Regierungschef Dr. Batliner erläuterte in Anwesenheit des Chefs der Fremdenpolizei, Eugen Gstöhl, sowie des Leiters des Arbeitsamtes, Johann Beck, die Massnahmen der Regierung, um der Überfremdung Liechtensteins entgegenzuwirken und wies auf die Beschlüsse der Regierung hin, die bereits in den Landeszeitungen publiziert worden sind. Einleitend erklärte Regierungschef Dr. Batliner, dass die Überfremdung schon zu Beginn des abgelaufenen Jahres einen Stand erreichte, der alarmierend gewesen sei. Es wäre unverantwortlich, so erklärte Regierungschef Dr. Batliner, wenn die Behörden dieser Entwicklung nicht mit entsprechenden Massnahmen entgegengetreten wären, denn ein weiteres Ansteigen hätte notgedrungen zu einer Gefährdung der liechtensteinischen Substanz geführt und wäre ausserdem auch wirtschaftlich nicht mehr tragbar gewesen. Hiefür sprächen folgende Zahlen:

Die Einwohnerzahl unseres Landes habe im Jahre 1962 einen Stand von 17 200 Einwohnern erreicht. Ausserdem seien im selben Zeitpunkt zirka 2000 Grenzgänger aus der Schweiz und aus Oesterreich in Liechtenstein beschäftigt gewesen. Die Erhebungen hätten weiter ergeben, dass beispielsweise in der liechtensteinischen Industrie den rund 42,6% einheimischen Arbeitskräften, 57,4% ausländische Arbeitskräfte gegenüberstanden seien. Hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung habe sich im Laufe der letzten Jahre folgende Entwicklung abgezeichnet: Der Zuwachs im Jahr betrug im Schnitt 145 Seelen. Der einheimische Bevölkerungszuwachs und der Zuzug der Ausländer einschliesslich des Bevölkerungszuwachses, der in Liechtenstein wohnhaften Ausländer, habe sich zu Ungunsten der einheimischen Bevölkerung verschoben. Gleichzeitig hätten die statistischen Unterlagen ergeben, dass im Jahre 1960 40,7% der Bevölkerung unseres Landes in der Indu-

strie beschäftigt gewesen seien, während es im Jahre 1950 noch 30,8% gewesen sind. Die Landwirtschaft sei im gleichen Zeitraum von 22,6% auf 14,3% im Jahre 1960 zurückgegangen. Dabei sei allerdings bemerkenswert, dass die Produktion der Landwirtschaft trotz dieser Rückläufigkeit zugenommen habe. Regierungschef Dr. Batliner wies in seinen weiteren Erläuterungen darauf hin, dass die liechtensteinische Industrie eine ausgesprochene Exportindustrie sei, was auch aus den Exportzahlen hervorgehe, die im abgelaufenen Jahre mit schätzungsweise 120 Mio zu Buche stehen werden. Die Tatsache, dass es nun Industriebetriebe gebe, bei denen 40% der Arbeitskräfte Grenzgänger seien, weise auf die grosse Abhängigkeit dieser Betriebe auf die ausländischen Arbeitskräfte hin. Der plötzliche Verlust dieser Arbeitskräfte würde sich wirtschaftlich katastrophal auswirken und die Regierung habe daher besonders in dieser Frage eine harte Stellung einnehmen müssen, weil bei Ausfall dieser Arbeitskräfte nicht nur die liechtensteinische Industrie, sondern die gesamte liechtensteinische Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen würde.

Die Regierung habe vorgängig ihrer gefassten Beschlüsse mit allen Wirtschaftsverbänden unseres Landes eingehende Aussprachen gepflogen und diese hätten den von der Regierung in Aussicht genommenen Massnahmen weitgehendes Verständnis entgegengebracht. Wenn die Regierung nun eine Drosselung der Ausländerzuzüge als unabdingbare Notwendigkeit ins Auge fassen müsse, so vertrete sie andererseits die Auffassung, dass es unsere Pflicht sei, die in Liechtenstein bereits wohnhaften Ausländer vorerst zu assimilieren. Ausserdem sei es wohl ihre Pflicht, den Schutz der Arbeitsplätze ins Auge zu fassen, der aber nur dann wirksam sein könne, wenn alles vermieden werde, was die Gesamtwirtschaft in irgend einer Weise gefährden könnte. In diesem Sinne handelnd, so hofften die Behörden, schloss Regierungschef Dr. Batliner die Pressekonferenz,

möge die gesamte Öffentlichkeit die Massnahmen der Regierung verstehen und er ersuche die Presse in diesem Sinne aufklärend zu wirken.

Anmerkung der Redaktion: Im Anschluss an diese Erläuterungen glauben wir, dass sich eine nochmalige Veröffentlichung der Beschlüsse der Regierung, die Gegenstand dieser Pressekonferenz waren, rechtfertigt.

Industrie:

Neue Bewilligungen werden nur im Rahmen des Wegzuges ausländischer Arbeitskräfte aus Liechtenstein erteilt.

Ausnahmen können nur dann bewilligt werden, wenn strukturelle Vorgänge dies gebieterrisch erfordern und der Nachweis erbracht wird, dass einheimische Kräfte nicht vorhanden sind.

Gewerbe:

Neue Bewilligungen werden im Rahmen des Wegzuges ausländischer Arbeitskräfte aus Liechtenstein erteilt.

Im weiteren erhalten Betriebe im Rahmen einer vernünftigen Entwicklung Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte.

Landwirtschaft:

Einzelbewilligungen werden erteilt. Familienzuzug wird nicht bewilligt. Eine Ausnahmebehandlung erfolgt in dringenden Fällen bei Gemeinde- und Grossbetrieben, sofern der Nachweis erbracht wurde, dass einheimische Kräfte nicht eingesetzt werden können.

Privatters:

Bewilligungen werden nur erteilt, wenn ein besonderes qualifiziertes Gemeinde- und Landesinteresse vorliegt.

Allgemeines:

1. Die Zuwanderungsquote über den derzeitigen Bestand hinaus, soll jährlich mit zirka

Glatteis verursacht Verkehrsunfälle

Ungewöhnlich hohe Unfallziffer über das Wochenende

Die herrschende Witterung schafft derzeit erneut äusserst prekäre Strassenverhältnisse, die namentlich über das vergangene Wochenende Ursache von zahlreichen Verkehrsunfällen im ganzen Lande waren.

Die Polizei ersucht deshalb dringend darauf hinzuweisen, dass derzeit mit doppelter, ja dreifacher Vorsicht gefahren werden soll.

Tauwetter und Glatteis wechseln sich fast stündlich ab und könnten mitunter tödliche Folgen für jeden Automobilisten bilden.

Speziell die Strassenabschnitte zwischen Schaan und Nendeln, sowie Nendeln und Schaanwald verleiten zu schneller Fahrt und gerade auf diesen Strassen lauern die grössten Gefahren.

Am Samstag ereignete sich nebst kleineren Unfällen bei der Tankstelle Zech in Nendeln ein Unfall mit grösserem Sachschaden, als um 20.00 Uhr eine Automobilistin wegen eines einbiegenden Fahrzeugs bremsen wollte, wodurch sie ins Schleudern geriet und in den Kiosk der Tankstelle stiess.

Am Sonntag, kurz nach Mittag touchierten beim Nendler Steinbruch zwei Fahrzeuge. Die beiden Fahrer, die ihre Autos inzwischen parkiert hatten, wurden von einem anderen aus Richtung Schaan kommenden PKW überrascht, der ins Schleudern geriet und frontal in eines der parkierten Fahrzeuge stiess. Auch hier entstand schwerer Sachschaden.

Schlimmer waren die Folgen bei einem Verkehrsunfall, der sich am Sonntagabend, um 18.00 Uhr in Mühleholz ereignete, als eine aus Richtung Schaan kommende Automobilistin beim «Konsum» auf die linke Strassenseite rutschte und frontal in ein entgegenkommendes anderes Fahrzeug stiess. Die tragische Bilanz

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Beispielhafter Einsatz . . .

Als ausländischer Automobilist, der in letzter Zeit oft Gelegenheit hatte, die liechtensteinischen Strassen zu benutzen, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, dass ich noch nirgends ein so promptes Eingreifen des Strassendienstes bei Glatteis erlebt habe, wie in ihrem Lande. Ich habe festgestellt, dass die Strassen Liechtensteins zu jeder Tageszeit beim geringsten Glatteis sofort mit Splitt versehen werden, wodurch sich die Gefahr der Verkehrsunfälle um ein Vieles herabmindert. Dieser beispielhafte Einsatz wurde auch von zahlreichen Bekannten von mir lobend erwähnt. T.E.

25% des einheimischen Bevölkerungszuwachses beschränkt werden.

2. Grenzgängerbewilligungen können nur im Rahmen des Wegzuges von Grenzgängern erteilt werden. Der Umtausch von Grenzgängern mit Aufenthalt ist nicht zulässig.

3. Familienzuzug für Berufs- und Hilfsarbeiter wird weiterhin nicht bewilligt. Eine Ausnahmebehandlung erfahren: Ausländer, deren Frau gebürtige Liechtensteinerin ist, Ausländer die in Liechtenstein Niederlassung besitzen und ausländische Adoptivkinder liechtensteinischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in Liechtenstein. Dem ausländischen Ehemann ist jedoch eine selbständige Betätigung untersagt, sofern er nicht die Niederlassung besitzt.

4. Diese Regelung wird vorläufig vom 1. Januar 1963 bis zum 31. Dezember 1964 befristet.

dieses Unfalles waren zwei schwerer und drei leichter Verletzte. An den Fahrzeugen entstand grosser Sachschaden.

Diese Bilanz, die nicht alle Verkehrsunfälle des Wochenendes erfasst, zeigt, dass der Aufruf der Polizei nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Der Autolenker soll äusserste Vorsicht walten lassen und stets darauf gefasst sein, dass auch ein entgegenkommendes Fahrzeug ins Rutschen geraten könnte.

Triesen: Verkehrsunfall

Am Samstag, kurz nach 21.00 Uhr kollidierten bei der Bäckerei Heeb in Triesen zwei Personenwagen beim Überholen. Es entstand Sachschaden. Personen wurden keine verletzt.

Theatererfolg in Triesenberg

Ausverkaufter Gemeindegemeinschaft zum Theater der Jungmannschaft

Zum zweiten Mal war die Abendaufführung der «Geier-Wally», dargestellt von einer Laienspielgruppe der Jungmannschaft Triesenberg, am vergangenen Sonntag ausverkauft.

Das volkstümliche Schauspiel in 6 Aufzügen nach dem Roman von Wilhelmine von Hilbern, lockte das theaterfreudige Publikum aus dem ganzen Lande an. Die Kraftvolle und realistische Aussage dieses Stückes, die oft an Anzengruber oder Ganghofer-Romane erinnert, wird von der Triesenberger Jungmannschaft als ausgesprochene Laienschaukelgruppe mit grossem Eifer und überzeugender Einfühlungskraft dargeboten.

Günther Verling, der mit dieser Aufführung sein Debüt als Spielleiter gab, darf mit seiner und der Leistung der Gruppe mehr als zufrieden sein. Die dramatischen und humoristischen Mo-